

BM Thul begrüßt zu diesem TOP Herrn Timothy-Michael Pflaum von Pflaum Projektentwicklung & Immobiliendienste, Siegen. Da vom Stadtrat keine weiteren Erläuterungen gewünscht werden, führt dieser anschließend durch die Abstimmung der nachfolgenden Einzelabwägungen:

1. PLEDOC GmbH, Schreiben vom 12.08.2021

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, E-Mail vom 17.08.2021

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht, jedoch soll der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Landesbetrieb Straßenbau wurde im Rahmen der TÖB-Beteiligung ebenfalls beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Aggerverband, Schreiben vom 18.08.2021

Planerische Stellungnahme:

Der Aggerverband verweist in seiner Stellungnahme auf den Hornbruchsiefen. Der geforderte 3m Gewässerrandstreifen wird eingehalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 25.08.2021

Planerische Stellungnahme:

Aus bergbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Schreiben vom 07.09.2021

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. LVR, E-Mail vom 13.09.2021

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bezirksregierung Köln, E-Mail vom 21.09.2021

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vodafone NRW GmbH, Schreiben vom 28.09.2021

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Deutsche Telekom, Schreiben vom 29.10.2021

Planerische Stellungnahme:

Die textlichen Festsetzungen wurden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 41 – Wiedenest Mitte nicht geändert. Die Infrastruktur wird durch die Änderung nicht berührt. Baumpflanzungen sind nicht geplant.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2021

10.1 Landschaftspflege / Artenschutz

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Umweltamt

10.2.1 Gewässerschutz

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht, da wasserwirtschaftliche Belange nicht betroffen sind.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2.2 Kommunale Abwasserbeseitigung

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht, da sich an der Grundstücksentwässerung nichts ändern wird.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2.3 Bodenschutz

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2.4 Immissionsschutz

Planerische Stellungnahme:

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3 Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Planerische Stellungnahme:

Die geforderte Löschwassermenge über 2 Stunden ist sichergestellt mit mind. 1.600 l/min. Die Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4 Polizei NRW, Direktion Verkehr

Planerische Stellungnahme:

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Widerspruch des Herrn Axel Schneider vom 29.08.2021

Planerische Stellungnahme:

Kritikpunkte 1, 3, 4 und 5 betreffen nicht die beantragte Änderung des Bebauungsplanes.

Kritikpunkte 2 und 6:

Das persönliche Verhalten von Personen, Zulieferern etc. spielt bei der Änderung des Bebauungsplanes keine Rolle.

Die Fahrbahnbreite entspricht immer noch den gesetzlichen Vorgaben.

Die Baugrenzen im Bereich der Objekte 54 A und 60 A enden an den Parkplätzen, so dass diese nicht eingeschränkt werden.

Durch die Verschiebung der Baugrenze am Objekt 60 wird die Fahrbahn nicht eingeschränkt.

Die Ausfahrt bleibt in der vorhandenen Breite erhalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind (Ifd. Nr. 1 – 11).
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 – Wiedenest Mitte gemäß § 10 Absatz 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe g) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, als Satzung.

3. Die Planzeichnung (Stand: 27.04.2021) ist beigefügt.
4. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB ist beigefügt (Stand: 27.04.2021).
5. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.
6. Die 1. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der nächsten Folge des Amtsblattes bekanntgemacht.